



RK 516 E

Visum für eine Berufsausbildung

WICHTIGER HINWEIS

Es können nur vollständige Anträge angenommen werden.

Alle Unterlagen müssen im Original und **zweifacher Kopie** vorgelegt werden.

Durch die vollständige Vorlage der unten genannten Unterlagen entsteht kein Anspruch auf Visumserteilung.

Bitte legen Sie Ihre Unterlagen in dieser Reihenfolge vor:

✓	
	2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare
	2 aktuelle Passfotos
	Gültige spanische Aufenthaltserlaubnis , falls abgelaufen mit Nachweis über die beantragte Verlängerung. Auch spanische D-Visa mit einer Mindestgültigkeit von 6 Monaten sind anerkannt
	Gültiger Reisepass Hinweis: Der Pass muss mindestens 9 Monate ab Einreise gültig sein, mindestens 2 leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt sein.
	Nachweis der beruflichen / schulischen Qualifikationen (auf Deutsch/ Englisch oder mit Übersetzung ins Deutsche/ Englische durch einen vereidigten Übersetzer) <ul style="list-style-type: none">- Nachweis eines Schulabschlusses, der zur Ausbildung des gewünschten Berufes qualifiziert (hierbei kann es allerdings regionale Besonderheiten geben, die vorab von Ihnen zu klären sind). Die Anerkennung bzw. Vergleichbarkeit eines ausländischen Schulabschlusses bzw. Hochschulabschlusses mit inländischen Abschlüssen kann auf www.anabin.de überprüft werden.
	Ausbildungsvertrag eines in Deutschland ansässigen Ausbildungsbetriebes mit folgenden Angaben: Ausbildungsberuf und Zeitraum der Ausbildung, Anschrift des Ausbildungsbetriebes und/oder der Berufsschule sowie Kontaktdaten eines Ansprechpartners, Brutto-Ausbildungsvergütung in EUR / monatlich
	Lückenloser tabellarischer Lebenslauf Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch/ Englisch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche/ englische Sprache beizufügen.
	Selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben , in welchem detailliert die Gründe für die beabsichtigte Ausbildung / Weiterbildung und Pläne für die spätere berufliche Zukunft dargestellt werden. Sofern Sie dieses nicht auf Deutsch/ Englisch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche/ englische Sprache beizufügen.
	Sprachnachweis Die Qualifikation des Sprachnachweises ist abhängig von den Ausbildungserfordernissen, es ist aber zumindest ein Sprachzertifikat B 1 vorzulegen.

	<p>Nachweis zur Sicherung des Lebensunterhaltes; In Fällen der betrieblichen Ausbildung gilt: Beträgt Ihre monatliche Ausbildungsvergütung mindestens 939 Euro/brutto bzw. 752 Euro/netto, kann von einer Sicherung des Lebensunterhaltes ausgegangen werden. Weitere Nachweise sind in diesem Fall nicht erforderlich. Sollte eine Vergütung in dieser Höhe nicht vorliegen, so muss die Sicherung des Lebensunterhalts durch entsprechende Nachweise belegt werden. Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Nähere Informationen hierzu sind auf dem Merkblatt 'Informationen zum Finanzierungsnachweis' erhältlich.</p>
	<p>Nachweis einer Krankenversicherung vorzugsweise Incoming- Versicherung, gültig für alle Schengen-Staaten ab Datum der Einreise für die Dauer von mind. 6 Monaten, Mindestdeckungssumme von 30.000,- Euro.</p>

Allgemeine Informationen:

Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.

Für den Visumantrag zur Berufsausbildung werden Gebühren in Höhe von **75,- Euro** erhoben. Es handelt sich hierbei um eine Bearbeitungsgebühr. Die Rückerstattung ist ausgeschlossen. Die Gebühr muss bei Antragstellung bar oder mit Kreditkarte entrichtet werden. Zusätzlich können Auslagen in Höhe von **3,- Euro**, z.B. für Telekommunikations- oder Kopierkosten, fällig werden.

Die Botschaft benötigt zur Visumerteilung in der Regel die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Auf die Bearbeitungsdauer des Antrags bei den inländischen Behörden hat die Botschaft keinen Einfluss. Erfahrungsgemäß nimmt die Bearbeitung **ca. 8 Wochen** in Anspruch. Die Botschaft kann nur vollständige Anträge nach Deutschland weiterleiten, daher liegt es in Ihrem eigenen Interesse, alle oben genannten Unterlagen einzureichen.

Die Ausbildungsmaßnahme ist im Übrigen zustimmungspflichtig durch die Bundesagentur für Arbeit. Es wird daher dringend empfohlen, dass Ihr Ausbildungsbetrieb bereits im Vorfeld einen entsprechenden Antrag bei der Bundesagentur für Arbeit stellt.

Die Botschaft stellt Visa zur Berufsausbildung in der Regel mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Monaten aus. Soweit Ihre Berufsausbildung mehr als 6 Monate umfasst, müssen Sie innerhalb dieser Zeitspanne bei der für Ihren deutschen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde vorsprechen. Dort erhalten Sie dann Ihren endgültigen Aufenthaltstitel.

Öffnungszeiten der Visaabteilung

Montag – Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zur Antragstellung ist die vorherige Terminvereinbarung über unsere Website erforderlich:

www.spanien.diplo.de

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.